

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 265.000 € bei Investitions-Nr. 07-0056 „Baumaßnahme Regenklärbecken 6, Nordstraße / Am Jesuitenhof“.  
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00048 „Baumaßnahme Kanal Schumannstraße“, in Höhe von 265.000,00 €.